

**Rot** = Gesetzliche Festlegung

**Blau**= Festlegung der Stadt Dessau- Roßlau

**Gelber Kasten**= Erläuterungen zu einzelnen Festlegungen

## **bewegliches Anlagevermögen**

### **Tiere**

**Die Bewertung der Nutztiere erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.**

Nutztiere sind Zucht- und Milchvieh. Beides ist nur dann in die Bilanz aufzunehmen, wenn es dazu bestimmt ist, wiederholt Erzeugnisse (wie Fleisch, Milch, vermarktbare Jungtiere etc.) zu liefern und wenn sie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Sie sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Im Rahmen der Einführung der Pflichtinventarisierung wurden seit dem 01.01.2011 insgesamt 6 Tiere mit Anschaffungskosten i.H.v. 4.750,52 EUR angekauft.

Nach Kontenrahmenplan LSA werden lediglich Nutztiere erfasst, wenn sie für eine eigene Nutzung vorgesehen sind.

Die Stadt Dessau-Roßlau unterhält keine Nutztiere und hat keine Tiere zu Zuchtzwecken. Insofern wird der Erwerb von Tieren im Tierpark Dessau als sofortiger Aufwand verbucht. Neugeburten werden lediglich in der Bestandsliste des Tierparks erfasst. Daher wird der Tierbestand nicht in die Anlagebuchhaltung aufgenommen.

Für die Erstbewertung gilt:

**Tiere werden im Rahmen der Erstbewertung nicht bewertet.**

**Die Stadt Dessau-Roßlau unterhält keine Nutztiere und keine Tiere zu Zuchtzwecken.**

Für die Folgebewertung gilt:

Entsprechend des Konto's 0831 des Kontenrahmenplans LSA werden lediglich Nutztiere mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, wenn sie dazu bestimmt sind, wiederholt Erzeugnisse (wie Fleisch, Milch, vermarktbare Jungtiere etc.) zu liefern und eine eigene Nutzung vorgesehen sind.

**Die Bewertung anderer Tiere erfolgt nicht, da der Aufwand zu hoch ist und die personellen Kapazitäten nicht gegeben sind. Darüber hinaus ist der Gesamtwert der anderen Tiere von nachrangiger Bedeutung innerhalb des Beweglichen Anlagevermögens.**